

liotheken nennt, haben ganze Arbeit getan. Was an Handschriften vorhanden ist, beleuchtet im wesentlichen das geistige Leben der Stadt seit der Reformation und zeigt uns Hof als Hort der neuen Lehre. Nur in zufälligen Fragmenten lebt die Erinnerung an das Mittelalter fort.

Den „eigentlichen Grund“ zu der Bibliothek hat Heinrich von Waldeck, Erb- und Lehenherr auf Culmitz, Döbrastöcken und Berg, gelegt, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die theologische Bibliothek seines Vaters und Großvaters von 1159 Bänden dem Gymnasium schenkte. Ihre Spuren werden in einer Anzahl der Handschriften deutlich werden (vergl. bes. die Nrn. 27, 30—35, 42 und die Bemerkungen dazu). Eine weitere ansehnliche Stiftung vorwiegend juristischer Werke machte der Bayreuthische Landeshauptmann in Hof, Philipp Ludwig von Weitershausen, ein Kind der Aufklärung, durch sein am 10. August 1795 eröffnetes Testament; auch aus seinem Besitz stammt eine Anzahl der Handschriften, wohl mehr als sich mit Sicherheit feststellen läßt. (Vgl. J. Th. B. *Helfrecht*: Über die Höfer Schulbibliothek. Hof 1795, S. VIII und XXIV f.)

Museum und Archiv der Stadt haben — besonders auch in neuerer Zeit — eifrig für sich gesammelt; ein Katalog dessen, was hier an Handschriften dazu kam, soll später in zwei weiteren Abschnitten in fortlaufender Zählung veröffentlicht werden, in eigenen Abhandlungen schon deshalb, weil die betr. Bestände leider auch räumlich von der eigentlichen Stadtbibliothek und untereinander getrennt sind und weil sie nicht so gleichmäßig historisch gewachsen sind wie die aus einem Teil der alten Gymnasialbibliothek hervorgegangene Stadtbibliothek. Ein Index, der auf die fortlaufenden Nummern verweist, soll seinerzeit die drei Verzeichnisse beschließen.

Dem Fünfzigjährigen sei zu seinem Feste hier zunächst der Strauß der 50 Handschriften der eigentlichen Stadtbibliothek gebunden.

Ein paar kurze Bemerkungen sind noch vorzuschicken. Es ist nicht möglich, all die in nah und fern einzeln aufzuführen, die mündlich und schriftlich zur Identifizierung und zur zeitlichen und sachlichen Festlegung der z. T. dem Ordner nur ganz geringe Handhaben bietenden Manuskripte sowie zur Klärung oft entlegener Einzelfragen mit Material und Ratschlägen dienen. Darum sei ihnen allen hier herzlichst gedankt. Die Reihenfolge, in der die Handschriften aufgeführt werden, ist innerhalb der einzelnen Unterabteilungen nach Möglichkeit die chronologische. In welcher Sprache sie abgefaßt sind, ist nur dann ausdrücklich erwähnt, wenn dies aus dem Titel oder der Einordnung nicht eindeutig hervorgeht.

#### Übersicht:

- A. Pergamenthandschriften (durchwegs Fragmente)
- I. Lateinische Handschriften . . . . . Nr. 1—16
  - II. Deutsche Handschriften . . . . . Nr. 17—19
- B. Papierhandschriften
- I. Theologie . . . . . Nr. 20—37
  - II. Jurisprudenz . . . . . Nr. 38—41
  - III. Philosophie . . . . . Nr. 42—43
  - IV. Geschichte; Kriegswesen; Verschiedenes Nr. 44—50

#### A. Pergamenthandschriften:

Es handelt sich zumeist um Fragmente, die bei Ausbesserung von Einbänden abfielen, nur Nr. 16 und Nr. 19 wurden ihres Inhalts wegen abgelöst. Da die Fragmente größtenteils sehr klein sind, kann die Datierung meist nur ganz annäherungsweise und mit Vorbehalt gegeben werden.

##### I. Lateinische Handschriften:

1.  
X Kleines Fragment einer Handschrift theologischen Inhalts. Zweiseitig beschrieben in spätkarolingischer Minuskel.  
63:18 mm (10. Jahrh.). Sig.: 2° Manusc. 4/1.
2.  
Drei aneinander anschließende *Vulgata*-Fragmente, enthaltend Partien von Dan. XIII, v. 2—9 und 20—28 (die Geschichte von Susanna und Daniel); vom rechten Blatt einer Lage. — 2°, beidseitig beschrieben; je 14½ Zeilen.  
(ca. 1200) Sig.: 2° Manusc. 4/2.
3.  
Zwei auf den ausgebesserten Einband eines Frühdrucks aufgeklebte Blätter eines *Missale*, die Lektionen des 1. und 2. Weihnachtsfeiertages enthaltend.  
(13. Jahrh.) Sig.: 4° Frühdr. 22 (Einbd.).
4.  
Drei kleine Fragmente eines *Missale*, jeweils den Anfang einer „Col-1“[ectio] (= erste Oration am Anfang der Messe) enthaltend; zwei von den drei Fragmenten beidseitig beschrieben.  
(13. Jahrh.) Sig.: 2° Manusc. 4/4.
5.  
Kleines Fragment einer juristischen Handschrift, beidseitig eng beschrieben. Kapitelüberschrift: „De commodato“ (= Darlehen).  
(ca. 13./14. Jahrh.) Sig.: 2° Manusc. 4/5.
6.  
Fragment eines 2°-Blattes einer juristischen Handschrift mit späteren Randnotizen, zweiseitig eng beschrieben; Rückseite schwarz und größtenteils unleserlich.  
(14. Jahrh.) Sig.: 2° Manusc. 4/6.
7.  
Fragment einer theologischen Handschrift; zwei Kolonnen, beidseitig beschrieben. Rote und blaue Initialen.  
(14./15. Jahrh.) Sig.: 2° Manusc. 4/7.
8.  
Kleines Fragment eines liturgischen Textes mit *Neumen* auf einer Notenzeile; zweiseitig beschrieben.  
(ca. 14./15. Jahrh.) Sig.: 2° Manusc. 4/8.
9.  
Fragment einer theologischen Handschrift in groß-2°, vom oberen Teil eines Blattes; 2 Kolonnen, zweiseitig beschrieben.  
(14./15. Jahrh.) Sig.: 2° Manusc. 4/9.

the stars